

# Vereinbarung über die außerunterrichtliche Überlassung und Nutzung von Schulsport- hallen der Stadt Leipzig in Ferienzeiten

zwischen

## - Überlasser -

Stadt Leipzig  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Sport  
Am Sportforum 3  
04105 Leipzig

und

## - Nutzer -

Sportverein (Stempel/Unterschrift)

### Für Abschluss der Vereinbarung bevollmächtigt

Abteilung	Name, Vorname
Funktion	Telefonnummer
Anschrift	
Vereinsnummer	

wird auf der Grundlage der Entgeltregelung für die Nutzung der von der Stadt verwalteten Sportstätten gemäß Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Leipzig in der jeweils gültigen Fassung die folgende Vereinbarung geschlossen:

### 1. Besondere Bedingungen

- Für jede Ferienzeit ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.
- Der Antrag muss aus verfahrenstechnischen und betriebsorganisatorischen Gründen mindestens vier Wochen vor dem letzten Unterrichtstag in der Schule vorliegen.
- Der Antrag gilt nur für die nächstfolgenden Ferien.

### 2. Veranstaltungsort

Schulstempel

### Zustimmung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Name des Schulleiters/in (Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hausmeister

\_\_\_\_\_  
Name des Hausmeisters (Druckschrift)

**3. Art und Anzahl der Räume**

Sporthalle                       Gymnastikraum

Anzahl der Räume | \_\_\_\_\_

**4. Art der Veranstaltung/en**

Training                       Wettkampf                       Freizeitgestaltung

**5. Vorgesehene Nutzung – bei mehreren Gruppen bitte jede Gruppe einzeln aufführen**

Datum	Wochentag	Zeit von - bis	Anzahl Kinder/Jugendl.	Anzahl Erwachsene	Altersklasse

**Der Nutzer bestätigt die Kenntnisnahme der Entgeltregelung (Sachkostenbeitrag lt. gültigem Ratsbeschluss) mit den allgemeinen Bedingungen für Sportstätten in kommunalem Eigentum in Verbindung mit der jeweils gültigen Hallenordnung als Grundlage der Vereinbarung und erkennt sie an. Änderungen der Vereinbarung bedürfen in jedem Fall der Schriftform.**

\_\_\_\_\_  
Überlasser

\_\_\_\_\_  
Nutzer (Bevollmächtigter)